



# Der Dorfbote

**Mitteilungsblatt der Gemeinde Jandelsbrunn**

Verantwortlich: Bürgermeister Hans Wegerbauer

<http://www.jandelsbrunn.de>

**Nr. 4/2005**

**Jandelsbrunn, im August 2005**

Der nächste Dorfbote erscheint im Oktober 2005.

**Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes „Bayerischer Wald“ auf Teile des Landkreises Freyung-Grafenau als Grundlage für die Aufnahme der Region in den „Naturpark Bayerischer Wald“; Ergebnis des Anhörungsverfahrens – Behandlung der Widersprüche und Stellungnahme der Gemeinde**

Das Anhörungsverfahren zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Wald“ und Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes im Landkreis Freyung-Grafenau wurde durchgeführt. Der Verordnungsentwurf mit Karten nach Art. 46 Abs. 2 Bayer. Naturschutzgesetz hat in der Gemeinde vom 16.1. – 16.2.2004 öffentlich ausgelegen; die Auslegung wurde wegen eines formellen Mangels in der Zeit vom 25.4. – 25.5.2005 wiederholt. Die Bedenken und Anregungen, die im Rahmen der erstmaligen Auslegung vorgebracht wurden, wurden in vollem Umfang geprüft und gewürdigt. Die Regierung von Niederbayern hat die Prüfung und Bewertung der Stellungnahmen der Kommunen, die während des Auslegungsverfahrens zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes abgegeben wurden, die Äußerungen der Träger öffentlicher Belange, sowie die von Privatpersonen eingebrachten Einwände abgeschlossen und für jede Gemeinde eine zusammenfassende Auswertung erarbeitet. Diese zusammenfassende Stellungnahme für das Gemeindegebiet vom 27.7.2005 liegt hier nun zur Prüfung und abschließenden Entscheidung durch den Gemeinderat, die bis spätestens 28.10.2005 erfolgt sein muss, vor.

Trotz vieler Presseberichte der letzten Jahre über das Für und Wider der beabsichtigten Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes über den gesamten Landkreis Freyung-Grafenau möchten wir in möglichst kurzer Form folgende Informationen an Sie weitergeben aufgrund vorliegender Beschreibung und Darlegungen der Regierung von Niederbayern als Vollzugsorgan. Im Januar 2004 wurden den Gemeinden die einschlägigen Unterlagen wie Schutzgebieteskarte und Entwurf der Schutzgebietsverordnung,

Projektbeschreibung usw. zu obigem Vorhaben der Regierung von Niederbayern übermittelt zur Behandlung und Entscheidung im Gemeinderat. Zuvor wurde den betroffenen Bürgern ausreichend Gelegenheit geboten, sich über das Vorhaben hinreichend zu informieren, die Karten einzusehen und ggf. hiergegen Einwendungen vorzubringen.

Die Ausweitung des „Naturparks Bayerischer Wald“ auf den Landkreis Freyung-Grafenau sorgte für intensiven Gesprächsstoff. Viele Informationsveranstaltungen des Bauernverbandes und der Regierung von Niederbayern gaben Auskunft über Ziele und Auswirkungen dieser neuen Verordnung, die der Bezirk Niederbayern erlassen kann, jedoch über das Landratsamt umgesetzt wird.

Hintergrund:

Seit 1996 traten nach und nach 24 von 25 Gemeinden und der Landkreis Freyung-Grafenau dem Naturparkverein „Bayerischer Wald“ e. V. bei. So konnten seit 1997 mit anfangs stark ansteigender Tendenz (1997: ca. 14.000.- €; 2002: ca. 250.000.- €) Landschaftspflege- und Erholungsmaßnahmen mit insgesamt ca. 1.140.000.- € gefördert werden. Basis für die umfangreiche Förderung war eine Vereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, dass diese Maßnahmen bereits im Vorgriff auf die zukünftige Naturparkausweisung über die Naturparkrichtlinie gefördert werden können.

Als rechtliche Grundlage für einen Naturpark ist nach Art. 11 BayNatSchG ein Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Um

- die umfangreiche Naturparkförderung und
- das Prädikat „Naturpark“ als Werbeträger für die Region auch für die Zukunft zu erhalten, soll das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ (derzeit der Landkreis Regen und die Landkreise Deggendorf und Straubing-Bogen nördlich der Donau) auf Bereiche des Landkreises Freyung-Grafenau erweitert werden.

Mit Beschluss des Bezirks Niederbayern vom 17.12.2002 wurde die Regierung von Niederbayern beauftragt, das Verfahren zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes

**Recyclinghof Tel: 08583/2862**

**Öffnungszeiten:**

Di + Fr. 13.00 - 17.00 Uhr  
Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeiten Gemeindeverwaltung::**

Mo - Mi. 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30  
Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 18.00  
Freitag: 08.00 - 12.00

**e-mail Adresse:**

info@jandelsbrunn.de

**Gemeindeverwaltung:**

**Tel.:** 08583/9600-0  
**Fax:** 08583/960024

**Telefon Bauhof:**

08583/96100

**Retungsleitstelle**

08581/19222

**Polizei Freyung:**

**08551/96070**

**Notruf: 110**

**Feuer: 112**

Bayerischer Wald auf Teile des Landkreises Freyung-Grafenau durchzuführen.

### **Abgrenzung des geplanten Landschaftsschutzgebietes**

Zweck der Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Bayerischer Wald“ ist es,

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, insbesondere
  - erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu verhindern,
  - den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen
  - die heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume zu schützen,
2. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des für den Bayerischen Wald typischen Landschaftsbildes zu bewahren,
3. eingetretene Schäden zu beheben oder auszugleichen.

Demzufolge ist die typische und charakteristische Landschaft des Bayerischen Waldes in die Landschaftsschutzgebietskulisse einzubeziehen.

Unverzichtbarer Bestandteil dieser Kulisse sind z. B.

- bedeutsame Kulturlandschaften wie Waldhufen oder Rodungsinseln,
- Fließgewässer mit ihren Auenbändern und Hangwäldern,
- Landschaftsausschnitte mit Biotopstrukturen oder hohem Grünlandanteil,
- geomorphologisch stark bewegtes Gelände sowie Wälder.

Im Rahmen der Abgrenzung ist zudem die Gleichbehandlung mit den Landkreisen Regen, Deggendorf, Straubing-Bogen, sowie ein einheitliches Vorgehen im gesamten Landkreis Freyung-Grafenau sicherzustellen.

### **Nicht in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen wurden:**

- verdichtete Streusiedlungsgebiete
- Weiler und kleinere Ortsteile, die aus mehreren Gehöften oder Einzelhäusern bestehen
- größere Ortschaften, Märkte und Städte
- für die Region untypische landwirtschaftlich intensiv genutzte Gebiete mit großflächigen Schlägen östlich von Grafenau
- Vorranggebiete für den Abbau von Rohstoffen
- Entwicklungszonen im Umgriff von Siedlungen

Mit dieser Vorgehensweise ist gewährleistet, dass großzügige Entwicklungszonen entstehen, die Raum für die künftige Entwicklung offen lassen.

### **Verordnung des geplanten Landschaftsschutzgebietes:**

Die für das bestehende Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald geltende Verordnung wird inhaltsgleich beibehalten. Damit werden mit der räumlichen Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Wald auf Teile des Landkreises Freyung-Grafenau keinerlei inhaltliche Verschärfungen der Verordnung vorgenommen. Für die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche

Bodennutzung bedeutet dies, dass lediglich die Entwässerung, Trockenlegung oder sonstige nachhaltige Veränderung von bachbegleitenden Aueböden erlaubnispflichtig ist. Ansonsten ist die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft durch die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes uneingeschränkt möglich.

Viele Gemeinden haben die Sorge, dass ihnen ein zu enges Korsett angelegt wird, dass neue Baugebiete hart erkämpft werden müssen. Die Landwirte sind stark sensibilisiert und haben Angst vor noch mehr einschränkenden Auflagen für ihre Betriebe. Sie wollen nicht noch mehr in ihren betriebswirtschaftlichen und produktionstechnischen Entscheidungen eingeschränkt werden.

Nach bisherigen Informationen seitens der Regierung und des Landratsamtes werden aber keine Bestimmungen hinzukommen, die den Landwirten „das Leben schwerer machen“. Es werden durch die Ausdehnung der bereits bestehenden Verordnung auf den Landkreis Freyung-Grafenau keine inhaltlichen Verschärfungen vorgenommen. Die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung ist bis auf wenige Ausnahmen gewährleistet. Nach Unterredungen mit betroffenen Bürgern und Verantwortlichen des Nachbarlandkreises Regen, wo Landschaftsschutzgebiete bereits seit 16 Jahren ausgewiesen sind und der Umgang praktiziert wird, „erscheint alles halb so wild“.

Konflikte könne es für die Gemeinden geben, wenn der Entwicklungsbereich, sprich das bebaubare Gebiet um eine Ortschaft, zu eng gezogen wurde. Insofern wurde seitens der Verwaltung und des Gemeinderates diesem Problem besonderes Augenmerk gewidmet.

Trotz aller Bedenken und nach Abwägung des Für und Widers darf nicht außer Acht gelassen werden, dass durch die Schaffung von Landschaftsschutzgebiet für den Landkreis Freyung-Grafenau namhafte Fördermittel in unsere Region fließen können.

Seitens der Naturschutzbehörden wird an die Betroffenen dringend appelliert, sich nicht von vorn herein gegen das Projekt zu lehnen. Schließlich liege es im Interesse aller, dass unser schützenswerter Lebensraum erhalten bleibt. Bauernverband und Kommunalpolitik sollten hier dringend zusammenarbeiten und das Beste aus der Situation machen. Die Bestimmungen der Landschaftsschutzverordnung erscheinen letztlich doch sehr sinnvoll, denn so bleibt unser typisches Landschaftsbild erhalten. So ist Stimmen Betroffener des Nachbarlandkreises Regen zu entnehmen, dass ohne das dortige Landschaftsschutzgebiet ihre Region heute wahrscheinlich anders aussehen würde. Es hat sie vor negativen Veränderungen der Landschaftsökologie bewahrt. Als einziger Nachteil wird dort der gestiegene Verwaltungsaufwand bemängelt. Nach ausdrücklichen Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt FRG wurde aber unbürokratische und vor allem kostenfreie Regelung erlaubnispflichtiger Sachverhalte zugesichert.

Landwirte, Grundstückseigentümer, Naturschützer und Gemeinden sollten bei dieser wichtigen Angelegenheit für die gesamte Region dringend miteinander sachlich reden und objektiv zusammenarbeiten.

Nach leidenschaftlichen Diskussionen im Gemeinderat hat sich dieser in seiner Sitzung vom 27.1.2004 trotz zähem

Ringen und Unterstützung durch die Naturschutzbehörde beim Landratsamt Freyung-Grafenau nicht für ein Landschaftsschutzgebiet und in der Folge der Naturpark Bayerischer Wald in der Gemeinde entschließen können, auch nicht unter den Bedingungen und Auflagen, welche die Gemeindeverwaltung nach gründlicher Überlegung vorgeschlagen hat (z.B. Ausweitung der Erschließungszonen um zusammenhängende bedichtete Streusiedlungsbereiche; für die zahlreichen Gehöfte in Außenbereich, Einöden, Weiler, wurde die Ausweisung eines angemessenen Entwicklungsbereiches im Umkreis von jeweils mindesten 50 m gefordert; die eingebrachten „Einsprüche“ von Grundstückseigentümern müssten einer großzügigen Einzelprüfung unterzogen werden ... usw.).

In der nunmehr zusammenfassenden Stellungnahme der Regierung von Niederbayern für die Gemeinde Jandelsbrunn vom 27.7.2005 wird versichert, dass alle vorgebrachten Einwendungen und Ergänzungsvorschläge der Bürger eingehend geprüft und soweit berechtigt auch berücksichtigt wurden. Nach dem Erweiterungsbeschluss des Bezirks wird jeder Einwander schriftlich über die Behandlung seines Einwands informiert.

Es wurde angemerkt, dass

- verdichtete Streusiedlungsgebiete
- Weiler und kleinere Ortsteile, die aus mehreren Gehöften oder mehreren Einzelhäusern bestehen
- größere Ortschaften, Märkte und Städte, sowie
- Entwicklungszonen im Umgriff von Siedlungen nicht in das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald aufgenommen wurden. Dadurch ist gewährleistet, dass großzügige Entwicklungszonen entstehen, die Raum für die künftige bauliche Entwicklung offen lassen. Einzelgebäude oder Weiler, die weit ab von Siedlungsschwerpunkten liegen und sich nur aus einigen wenigen Gebäuden zusammensetzen, wurden nicht ausgegrenzt.

Das Anliegen der Gemeinde, sämtliche Weiler und Einöden zusammen mit einem Entwicklungsbereich von mindestens 50 m im Umkreis aus dem Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald auszugrenzen konnte deshalb nicht berücksichtigt werden. Andererseits wurden jedoch Ergänzungen oder Erweiterungen bestehender Entwicklungszonen vorgenommen. Außerdem wurden verschiedene Streusiedlungsbereiche aufgrund ihrer Größe und Dichte zusätzlich aus dem Schutzgebiet ausgegrenzt. Dem Antrag, der Gemeinde vor Beschlussfassung durch den Bezirk Niederbayern eine schriftliche, nach fachlichen und gebietsbezogenen Aspekten geordnete Zusammenstellung über das Abwägungsergebnis zu den einzelnen Einwendungen, sowie eine Karte mindestens im Maßstab 1 : 25.000, aus der die neuen Gebietsabgrenzungen hervorgehen, zukommen zu lassen, wurde entsprochen.

Dem Antrag auf Ergänzung der vorliegenden Schutzgebietskarte zur Erweiterung der jeweiligen Entwicklungs- bzw. Erschließungszonen entsprechend der Korrekturinträge wurde ganz überwiegend entsprochen. Nicht entsprochen werden konnte dem Antrag der Gemeinde, das Ergebnis zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen in einem Sammeltermin vor Ort zu erörtern, was aus rechtlichen Gründen nicht durchführbar ist. Aus der Gemeinde Jandelsbrunn liegen 122 Einzeleinwendungen vor. Nach dem Naturschutzgesetz ist das Ergebnis zu den vorgebrachten Bedenken und

Anregungen den Betroffenen schriftlich mitzuteilen, was ausdrücklich versichert wird.

Der vorliegenden Stellungnahme der Regierung von Niederbayern über die Abhandlung der gemeindlichen Einwendungen ist auch beigelegt eine Darstellung über das grundsätzliche Vorgehen über die inhaltliche und flächenbezogene Prüfung.

Wegen des Umfangs dieser Ausführungen dürfen wir verweisen auf die Möglichkeit der Einsichtnahme der Darstellungen bei der Gemeindeverwaltung, Bausachbearbeiter Watzl, Zi.Nr. 2, Tel. 08583/9600-12. Wie aber oben schon ausgeführt, erhält jeder Einwander von der Regierung von Niederbayern zu gegebener Zeit eine individuelle Stellungnahme zu seinem Vorbringen.

Im Landratsamt Freyung-Grafenau findet am 11. August 2005 eine Informationsveranstaltung mit dem Bayer. Bauernverband statt. Weiters finden Bürgermeistersprechstunden im Landratsamt statt, um Einzelfragen zu klären. Dort können auch Gemeinderatsmitglieder teilnehmen.

Es wird jedoch kein neues Anhörungsverfahren durchgeführt werden. Am Ende des Jahres trifft der Bezirk Niederbayern die Entscheidung. Eine negative Entscheidung hat die Einstellung der Förderung zur Folge. Bei einer positiven Entscheidung ergehen Schreiben mit Begründung an die Grundstückseigentümer die Einwendungen vorgebracht hatten.

Bei einer positiven Entscheidung des Bezirkes werden alle Gemeinden mit einbezogen, auch die, die nicht dem Naturpark beitreten wollen. Es wird keine „Fleckerlteppichlösung“ geben. Entweder wird das ganze Gebiet mit einbezogen oder es bleibt beim Jetztzustand. Entscheidend ist das Votum der Gemeinden.

Die Karten liegen nunmehr auf dem Tisch. Die Gemeinden sind jetzt aufgefordert, spätestens bis zum 28. Okt. des Jahres sich eindeutig und klar zu äußern. Dabei kommt dem Votum ein besonderes Gewicht zu. Fest steht, es gibt kein neues Anhörverfahren, kein Nachschieben von Ausnahme- und Änderungswünschen mehr. Das Verfahren muss zum Ende des Jahres zu einem Ende geführt werden. Das heißt aber nicht, dass über die Ergebnisse die Interessierten nicht informiert werden sollten. Für unsere Bürgerschaft haben wird dies hiermit mit den obigen Ausführungen versucht; für weitere Fragen und Aufklärungen sind wir jederzeit bereit.

---

**Der gemeindliche Bauhof ist  
von 16.08. bis 19.08. geschlossen.**

---

#### **Kaminholz zu verkaufen**

12 Ster Birkenholz à 38,- Euro frei Haus.  
Bauhof Jandelsbrunn  
Tel. 0172/7704161 (Bauhofleiter Reisinger)

---

**Kurzbericht aus dem Gemeinderat/öffentlicher Teil****Sitzung vom 28.06.2005**

Dem Bauantrag des

**Wolfgang Götz, Jandelsbrunn zur Errichtung eines Nebengebäudes zur Nutzung als Garage, Geräteschuppen und Pferdebox** wurde zugestimmt.

**Überlegungen zur behindertengerechten Gestaltung des Rathauses Jandelsbrunn in den Eingangsbereichen**

Eine baurechtliche und technische Überprüfung hat ergeben, dass die nötigen Umbaumaßnahmen nur mit sehr hohem Kostenaufwand zu erreichen sind. Nach den geltenden Vorschriften soll ein barrierefreier Zustand geschaffen werden, soweit dies technisch möglich und dem Besitzer wirtschaftlich zumutbar ist.

Abweichungen können gestattet werden, wenn die Anforderungen nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können.

Durch die nötigen Eingriffe in die Bausubstanz im maßgeblichen hinteren Eingangsbereich des Rathauses durch Aufweitung des Türbogens und Abtragung der Treppen sowie Einbringung einer Rampe, neben den nötigen Metallbaumaßnahmen und Elektroinstallationen würde ein unverhältnismäßiger Mehraufwand erreicht, welcher der Gemeinde gerade zum jetzigen Zeitpunkt schwierigster Haushaltsprobleme nicht zuzumuten ist. Es wird daher beschlossen, im Zuge eines evtl. anstehenden Erweiterungsbaues am Rathaus im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren barrierefreie und behindertengerechte Gestaltung des Eingangsbereiches und sonstiger Anlagen anzustreben.

Wir weisen aber nachdrücklich darauf hin, dass das Personal der Gemeindeverwaltung gerne bereit ist zu besonderem Entgegenkommen. Schwerbehinderte, oder sonst in der Fortbewegung eingeschränkte Bürger sollten sich telefonisch ungeniert melden, damit ein Termin vereinbart werden kann, zur Stellung von Anträgen und Anfragen in der Gemeindeverwaltung oder für sonstige Anliegen. (Tel. 08583/96000 – Zentrale, Tel. /960020 – Bürgermeister Wegerbauer oder Tel. /960013 – Herr Heß, Sozialbereich)

**Friedhofs- und Bestattungswesen; Die Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Jandelsbrunn (Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 05.12.2001) wurde beschlossen.****VIERTER TEIL - Das gemeindliche Leichenhaus**

-

**wurde neu gefasst und in Einklang gebracht mit der oberstgerichtlichen Rechtsprechung.**

**Insbesondere wurde**

**§ 20 Benutzung des gemeindlichen Leichenhauses – neugeregelt, wie folgt:**

(1) Leichen von Verstorbenen, die auf dem Friedhof beigesetzt werden, müssen spätestens 24 Stunden vor der Beisetzung in das gemeindliche Leichenhaus gebracht werden.

(2) Die Toten werden im Leichenhaus aufgebahrt. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 der Bestattungsverordnung) entscheiden, ob die Aufbewahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch im Fall des § 7 der Bestattungsverordnung (übertragbare Krankheit) und/oder bei einer entsprechenden Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes.

(3) Besucher **außer** Angehörige haben keinen Zutritt zu dem Aufbahrungsraum.

(4) Lichtbildaufnahmen von aufgebahrten Leichen bedürfen der Erlaubnis der Gemeinde und der Zustimmung desjenigen, der die Bestattung in Auftrag gegeben hat.

**Desweiteren wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung der Gemeinde Jandelsbrunn (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.01.2002 geändert.**

Die Bestattungsgebühr gem. § 5 – Abs. 6 Buchst. b): für Einzel- oder Familiengräber (Personen über 5 Jahre) wurde angehoben auf 350,- Euro.

**Entzug der Fahrerlaubnis wegen hohen Alters? -Auszug aus der Polizei-Info Nr. 5/2004-**

In der Bundesrepublik bleibt eine Fahrerlaubnis des Inhabers bis zum Lebensende gültig. Ohne besonderen Anlass gibt es keine Überprüfung der Fahrtauglichkeit. Die §§ 2 - 4 StVG sowie § 46 der FeV verlangen Tatsachen für die Feststellung der Ungeeignetheit zum Führen von Kfz. Das hohe Alter eines Fahrerlaubnisinhabers allein genügt nicht, um behördliche Maßnahmen auszulösen. Eine Straßenverkehrsbehörde muss Tatsachenermittlungen vornehmen zur Klärung der Frage, ob das hohe Alter zu einem Absinken der Leistungsfähigkeit geführt hat (körperliche oder geistige Mängel) und ob solch ein Mangel nicht durch langjährige Kraftfahrererfahrung oder durch besondere Vorsicht und größeres Verantwortungsbewusstsein ausgeglichen werden kann. Erfahrung, Routine, Vorsicht und Zurückhaltung haben bisher unfallstatistisch die bejahrten Kraftfahrer nicht alarmierend unfallauffällig werden lassen. Im Gegensatz dazu weist die Unfallstatistik aus, dass die PKW-Fahrer zwischen 18 - 25 Jahre die meisten Verkehrsunfälle mit Personenschäden verursachen.

Die Zahl der Fahrerlaubnisinhaber, die 60 Jahre und älter sind, beträgt z. Z. ca. 25%. Infolge der Vergreisung steigt der prozentuale Anteil ständig. Somit dürfte auch die Kfz-Industrie aus volkswirtschaftlichen Gründen wenig Interesse an einer Routineuntersuchungsvorschrift für ältere Fahrerlaubnisinhaber haben. Das Fehlen solch einer Untersuchungsvorschrift befreit jedoch nicht die bejahrten Kraftfahrer von der Eigenverantwortung. So hat z. B. der BGH (VI ZR 280/86) entschieden:

„Ein Kraftfahrer, der bei gewissenhafter Selbstprüfung altersbedingte Auffälligkeiten erkennt oder erkennen muss, die ihm zu Zweifeln an der Gewährleistung seiner Fahrtüchtigkeit veranlassen müssen, ist verpflichtet, sich ggf. unter Hinzuziehung eines Arztes vor Fahrtantritt zu

vergewissern, ob er eine Beeinträchtigung seiner Fahrtüchtigkeit noch durch Erfahrung, Routine und Fahrverhalten auszugleichen vermag".

Diese Pflicht zur Selbstkontrolle ist um so höher zu sehen, wenn der Fahrer besonderen Belastungen ausgesetzt wird

(z.B. lange Fahrstrecke, ungünstige Witterungsverhältnisse und dgl.). An diese kritische Selbstkontrolle werden hohe Anforderungen gestellt. Verletzt der Fahrer diese Pflicht, so hat er die daraus entstehenden Schadensfolgen zu verantworten.

#### **Das bedeutet:**

1. Hohes Alter allein rechtfertigt keinen Fahrerlaubnisentzug. Erst konkrete Anlässe (Tatsachen) ermöglichen es der Straßenverkehrsbehörde, die Fahrtauglichkeit des bejahrten Fahrers auf individuelle Eignungsmängel überprüfen zu lassen (Gesundheitskontrolle, Verkehrswissensteste, Fahrproben usw.). Erfahrungen aus der Unfallstatistik zeigen, dass altersbedingte Beeinträchtigungen durch ein verstärkt defensives Fahrverhalten, Erfahrung, Routine und größeres Verantwortungsbewusstsein ausgeglichen werden können. Das z. Z. geltende Recht lässt vorbeugende Routineuntersuchungen ohne konkreten Anlass nicht zu.

#### **Die LVA Ndb/Opf teilt mit:**

#### **Gleiche Rente, weniger Geld:**

#### **Beitrag zur Krankenversicherung verringert ab Juli die Einnahmen**

Die Rentenhöhe bleibt gleich - auf dem Konto kommt ab Juli trotzdem weniger an. Grund ist der zusätzliche Beitrag zur Krankenversicherung, den die Senioren vom kommenden Monat an zahlen müssen. Darüber informiert in diesen Tagen die Rentenversicherung alle Rentnerinnen und Rentner. Der Rentenbetrag bleibt unverändert, weil die neuen Rentenwerte mit den bisherigen identisch sind. So beträgt der aktuelle Rentenwert von Juli an in den westlichen Bundesländern 26,13 Euro (Ost 22,97 Euro). Diesen Betrag erhält ein durchschnittlich verdienender Arbeitnehmer für ein Jahr Beitragszahlung. Allein der neue Sonderbeitrag zur Krankenversicherung schmälert die monatlichen Einnahmen auf dem Bankkonto. Er liegt bei 0,9 Prozent der beitragspflichtigen Rente und muss von den Rentnern - wie auch von Arbeitnehmern - allein getragen werden. Zwar senken die gesetzlichen Krankenkassen im Gegenzug ihre Beiträge um 0,9 Prozent. Allerdings zahlen die Rentner diesen Beitrag nur zur Hälfte selbst, den anderen Teil trägt die Rentenversicherung. Deshalb bleibt den Rentnern unter dem Strich künftig 0,45 Prozent weniger auf dem Konto. Bei einer monatlichen Rente von beispielsweise 1.000 Euro verringert sich der Auszahlungsbetrag so um 4,50 Euro. Die jährliche Rentenanpassung bedeutete für Senioren in der Vergangenheit in der Regel auch mehr Geld. Die erhöhten Renten folgten so automatisch der Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer. Neben der Lohnentwicklung wirken sich laut Rentenformel aber auch die Veränderung der Beitragssätze, der gestiegene Altersvorsorgeanteil und der Nachhaltigkeitsfaktor auf das Altersgeld aus. Diese Faktoren hätten den Rentenwert in diesem Jahr eigentlich sogar verkleinert. Eine gesetzliche Sicherungsklausel verhindert allerdings, dass die Rente deshalb schrumpft.

#### **Das bfz Passau teilt mit:**

#### **Chance für Arbeitslose**

Qualifikationskurse im kaufmännischen Bereich

**1. EDV (Grundlagen, MS-Office, etc.)** Dauer: 3 Monate, Schulungsort: IHK Passau, Förderung über die Arbeitsagentur möglich. Beginn: laufend n.R.

**2. Buchführungsfachkraft (Rechnungswesen, Finanz- und Lohnbuchhaltung),** Dauer: 2 Monate, Schulungsort: IHK Passau, Förderung über die Arbeitsagentur möglich, Beginn: laufend n. R.

**3. Ausbildung zum Akustik-/Trockenbaumonteur** Dauer: 3 Monate, Schulungsort: Hutthurm, Förderung über die Arbeitsagentur bzw. Arbeitsgemeinschaft möglich, Beginn: Ende August 2005

Bei Interesse: 0851/95625-0 Hr. Angerer, bfz-Passau

#### **Neuheit im Kindergarten St. Anton:**

#### **„STERNEKINDER“ – Gruppe**

Ab September 2005 gibt es im Kindergarten eine neue Gruppe für Kinder von 1 - 3 Jahre. Eltern ist die Möglichkeit gegeben, ihr Kind einmal in der Woche für 2 Stunden (15-17 Uhr) zu bringen. Geleitet wird die Gruppe von der Erzieherin Doris Rosenberger mit pädagogischer Unterstützung des Kindergartenpersonals.

Bei Bedarf kann eine zweite Gruppe angeboten werden. Näheres erfahren Sie im Kindergarten oder Anruf bei Kindergartenleitung Rodler Vroni privat: 08581/4966

#### **Kinderbasar am Freitag, 9. Sept. 2005**

#### **17.00 – 19.00 Uhr Pfarrheim Jandelsbrunn**

Der Frauenbund Jandelsbrunn veranstalten einen Basar rund um das Kind. Angeboten werden Kleidung, Schuhe, Spielzeug und vieles mehr.

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Es gibt Kuchen, Gebäck und Wurstsemmeln sowie Kaffee, Tee und kalte Getränke.

Der Erlös geht zu Gunsten des Projektes KUNO. Es handelt sich dabei um eine Spendensammlung zur Errichtung einer Kinderuniklinik in Ostbayern mit dem Standort Regensburg.

Info unter 08583/91682

#### **Der Gartenbauverein Heindlschlag teilt mit:**

#### **Samstag, 24.9.05, 14.00 Uhr**

#### **Pflanzen- und Gartenflohmarkt**

Bei Familie Parockinger unter der Laube wird alles getauscht oder verscherbelt, was bei Euch zuviel wächst oder was sonst nur rumsteht. Werft nichts weg, ein anderer sucht genau diese Sachen. Natürlich gibt's dazu Kaffee und Kuchen.

#### **Sonntag, 9.10. – Gartenkirta in Atzldorf (Fürsteneck)**

Näheres wird noch bekannt gegeben.

**Der Gartenbauverein Jandelsbrunn informiert:  
Sonntag, 7. August 2005:**

Wir treffen uns zu einem gemütlichen Frühschoppen bei

Roland und Bernadette Leutgeb in Anglberg. Der schöne Garten der Familie Leutgeb ist bei dieser Gelegenheit zu besichtigen. Fürs leibliche Wohl und musikalische Unterhaltung ist bestens gesorgt. Beginn: 10.00 Uhr Das Ende ist noch nicht vor auszusehen. Bei Regen findet der Frühschoppen im Theatersaal statt. Eingeladen ist die gesamte Bevölkerung!

**Samstag, 1. Okt. bis Montag 3. Okt. 2005:**

Für den Ausflug in die steirischen Alpen mit Besuch von Graz und der steirischen Weinstraße sind noch ein paar Plätze frei. Die Fahrt kostet mit Übernachtung, Frühstück und Bordverpflegung 100 Euro. Anmeldungen ab sofort unter 08583/ 2664 (- Wiesmeier) oder 08583/ 91150 (= Pieringer).

**Die FFW Wollaberg informiert:**

Zum 100-jährigen Gründungsfest vom 15.6. bis 18.6.2006 wird eine neue Vereinsfahne beschafft. Aus diesem Grunde wird ab Oktober 2005 durch Mitglieder der Vorstandschaft eine Haussammlung zur Finanzierung der Anschaffungskosten der neuen Vereinsfahne durchgeführt. Die Sammlung wird im Schutzbereich der Feuerwehr abgehalten. Die Vorstandschaft bittet herzlich, die Feuerwehr wohlwollend zu unterstützen. Selbstverständlich ist jeder noch so kleine Betrag willkommen, der gespendete Betrag wird natürlich als vertrauliche Angelegenheit behandelt. Auf Wunsch wird eine Spendenquittung ausgestellt. Wir bitten das Anliegen zu unterstützen. (Tanzer Klaus, 1. Vorsitzender)

**Weinfest beim Sportplatz Jandelsbrunn (Zelt)  
am Samstag, 03.09.05, Beginn: 19.00 Uhr**

Veranstalter: Förderverein SSV Jandelsbrunn  
Musik: Müller Buam  
Eintritt frei

**Wohnungsmarkt:**

Abschließend darf ich Sie, verehrte Bürgerinnen und Bürger, besonders auch unsere Senioren, sowie unsere Feriengäste herzlich grüßen und wünsche Ihnen allen gute Erholung im Urlaub, hier oder in der Ferne. Unseren Schülern wünsche ich schöne Ferien.

Ihr Bürgermeister

Hans Wegerbauer

**Vermiete 1 Zimmer Wohnung in Jandelsbrunn,**  
1. OG, 55 qm, Balkon, Keller, Stellplatz.  
Kaltmiete 205,00 €.  
Ab 01.10.2005, Tel. 08583/917431

**4-Zi.Wohnung in Hintereben**

Kü, Bad, Garage, ab sofort zu vermieten. 437,- € incl. aller Nebenkosten. Tel. 08583/979784 (Freund)

**ÖFFNUNGSZEITEN****Bücherei Jandelsbrunn:**

Mittwoch: von 15.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag: von 18.30 bis 19.30 Uhr

**Bücherei Hintereben:**

Mittwoch: von 18.00 bis 19.00 Uhr  
Sonntag: von 9.30 bis 10.30 Uhr

**Umgehung Jandelsbrunn - Sachstand**

Die Grundstücksverhandlungen für die Umgehung Jandelsbrunn sind abgeschlossen. Nach Auskunft des Straßenbauamtes Passau soll im Frühjahr nächsten Jahres mit dem Weiterbau begonnen werden.

**Baustelle Laßberg**

Das Straßenbauamt Passau sowie die bauausführende Firma teilten uns mit, dass Mitte August die erste Asphaltdecke aufgebracht wird. Die lästigen und beschwerlichen Umleitungen sind dann zu Ende, waren aber notwendig, weil gerade im dortigen Bereich sehr viele Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeinde, wie Wasserleitung, Versorgungsleitung zum Bad, Schmutzwasserkanal und Oberflächenwasserkanal umgelegt werden mussten. Zudem war der dortige Quellsammelschacht für das Badwasser und ein Löschwasserbehälter mit 150 m<sup>3</sup> Inhalt neu zu erstellen. Weiter waren Strom- und Fernmeldekabel umzulegen. Ich bitte Sie dringend noch um etwas Geduld.